

1. AUSLEGUNG

1.1 Im Sinne dieser Bedingungen bedeutet:-

„Code of Business Conduct (Verhaltenskodex)“	Code of Business Conduct (Verhaltenskodex) der TBS Group, die auf der Website der TBS Group abrufbar sind (www.bindingsite.com/en/legal).
„Bedingungen“	die allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, die in diesem Dokument dargelegt sind, und beinhaltet alle Sonderbedingungen, die zwischen dem Kunden und TBS schriftlich vereinbart wurden.
„Vertrag“	eine Bestellung von Produkten, die sobald sie von TBS angenommen wurde, gemeinsam mit diesen Bedingungen und den Bedingungen einer Leasing- und/oder Dienstleistungsvereinbarung (falls zutreffend) den Vertrag bildet.
„Kunde“	die Partei, die eine Bestellung für Produkte aufgibt.
„Datenschutzgesetz“	alle Gesetze, Gesetzesbestimmungen, Erklärungen, Verordnungen, Richtlinien, Erlässe, Anordnungen, Verfügungen, Regeln, Bestimmungen oder anderen verbindlichen Beschränkungen (in der jeweils aktuellen geänderten, konsolidierten und wieder in Kraft gesetzten Fassung), die den Schutz von natürlichen Personen in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, denen eine Partei unterliegt, betreffen, einschließlich des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 „DSGVO“).
„Lieferung“	die Lieferung der Produkte an die Lieferadresse.
„Lieferadresse“	der Lieferort der Produkte, wie in der Bestellung angegeben.
„Geräte“	die Geräte (oder ein Teil davon), wie in der Bestellung dargelegt.
„Geistige Eigentumsrechte“	alle Patente, Rechte an Erfindungen, Gebrauchsmuster, Urheberrechte und verwandten Rechte, Handelsmarken, Dienstleistungsmarken, Handels-, Firmen- und Domännennamen, Rechte an der Firmen- oder Handelsaufmachung, Rechte am Firmenwert oder auf Klageerhebung wegen Kennzeichenmissbrauchs, Rechte hinsichtlich unlauteren Wettbewerbs, Rechte an Designs, Rechte an Computersoftware, Rechte an Datenbanken, Rechte an Halbleiter-Topographien, moralischen Rechte, Rechte an der Spezifikation, Rechte an vertraulichen Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnisse) und alle anderen geistigen Eigentumsrechte, ob eingetragen oder nicht eingetragen, und einschließlich aller Anwendungen für oder Erneuerungen oder Verlängerungen derartiger Rechte sowie alle ähnlichen bzw. gleichwertigen Rechte oder Schutzformen in allen Teilen der Welt. Als „Geistige Eigentumsrechte“ gilt jedes der geistigen Eigentumsrechte.
„Leasingvereinbarung“	eine Leasingvereinbarung, die zwischen dem Kunden und TBS im Hinblick auf die Produkte abgeschlossen wurde.
„Bestellung“	eine Bestellung für Produkte, die vom Kunden gemäß Ziffer 3 aufgegeben wurde.
„Produkte“	die Produkte, die Gegenstand einer Bestellung sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geräte, Reagenzien, Software und Verbrauchsmaterialien.
„Produktpreise“	die Preise der Produkte, wie gemäß Ziffer 5.1 festgelegt.
„Reagenzien“	die von TBS gelieferten Reagenzien.
„Dienstleistungsvereinbarung“	eine Dienstleistungsvereinbarung, die zwischen dem Kunden und TBS im Hinblick auf die Produkte abgeschlossen wurde.
„Software“	jede Software, die (außer als Teil eines Geräts) dem Kunden von TBS zur Verfügung gestellt wurde.
„Spezifikation“	die Spezifikation der relevanten Produkte, die in der Gebrauchsanweisung für Geräte und Software sowie in den Packungsbeilagen für Reagenzien und Verbrauchsmaterialien angegeben sind.
„TBS Group“	The Binding Site Group Limited (Firmennummer 5508774).
„TBS“	The Binding Site GmbH, registriert beim Amtsgericht Mannheim HRB 422444, Robert-Bosch-Str. 2A, D-68723 Schwetzingen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Alle Bestellungen, die von TBS angenommen wurden, unterliegen diesen Bedingungen. Zur Klarstellung: die Parteien nehmen zur Kenntnis und sind einverstanden, dass alle Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, die zu irgendeinem Zeitpunkt vom Kunden an TBS übermittelt werden, nicht für diesen oder einen anderen Vertrag gelten (und dass alle Bedingungen

solcher Verträge ausdrücklich angenommen sind) und dass eine Nichtanfechtung derartiger Bedingungen durch TBS keine stillschweigende Akzeptanz durch TBS bedeutet.

2.2 Diese Bedingungen gelten ausschließlich für Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen und gelten nicht für Verbraucher.

3. BESTELLUNGEN

3.1 Jede vom Kunden an TBS aufgegebene Bestellung gilt als Angebot zum Kauf des Produkts nach diesen Bedingungen und den Bedingungen einer Leasing- und/oder Dienstleistungsvereinbarung (falls zutreffend). TBS kann die Bestellung nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen. Eine Bestellung gilt erst mit der schriftlichen

- Bestellungsannahme durch TBS als angenommen.
- 3.2 Jede Bestellung:
- 3.2.1 wird schriftlich aufgegeben und gibt die Art, die Menge und die Codenummern der bestellten Produkte an; und
- 3.2.2 enthält eine Bestellnummer, die vom Kunden zugeteilt wurde, und jede Partei verwendet die relevante Bestellnummer in jedem weiteren Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Bestellung;
- 3.2.3 gibt die Lieferadresse bekannt; und
- 3.2.4 beinhaltet gegebenenfalls alle notwendigen Zulassungen, Genehmigungen und sonstigen Unterlagen, wenn lokale Gesetze dies verlangen, um bestimmte Arten von Medizinprodukten oder kontrollierten Substanzen zu erhalten.
- 4. HERSTELLUNG, VERPACKUNG UND LIEFERUNG**
- 4.1 TBS hält alle geltenden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen, Bestimmungen und andere Rechtsinstrumente im Zusammenhang mit der Herstellung, Verpackung, Kennzeichnung, Lagerung, Handhabung und Lieferung der Produkte ein.
- 4.2 TBS sorgt für die Einholung und Aufrechterhaltung aller Lizenzen, Genehmigungen, Zulassungen, Einwilligungen und Bewilligungen, die zur Herstellung und Bereitstellung der Produkte erforderlich sind. TBS stellt alle notwendigen Unterlagen im Zusammenhang mit den Produkten zur Verfügung, darunter Ursprungsbescheinigungen, Analysezeugnisse, Benutzerhandbücher und Garantiedokumente.
- 4.3 TBS ist nicht an etwaige in der Bestellung angegebene Liefertermine gebunden. Die Lieferung gemäß dem Vertrag erfolgt nach Maßgabe der Liefertermine, die in der Bestellungsannahme durch TBS veranschlagt sind. TBS kommt jedoch erst in Verzug, wenn die Produkte nicht innerhalb von 6 Wochen nach dem in der Bestellungsannahme von TBS veranschlagten Liefertermin geliefert werden.
- 4.4 Jeder Lieferung ist ein Lieferschein von TBS beigelegt, der die Bestellnummer und die Art und Menge der in der Lieferung enthaltenen Produkte angibt.
- 4.5 TBS darf Teillieferungen der Produkte machen oder die vom Kunden bestellten Produkte in mehreren Sendungen verschicken.
- 4.6 Wir erheben eine pauschale Liefer-/ Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35 € (Deutschland und Österreich) bzw. 35 CHF (Schweiz) pro Auftrag.
- 4.7 Falls der Kunde die Lieferung der Produkte aus irgendeinem Grund nicht abnimmt, oder TBS die Produkte nicht zeitgerecht liefern kann, weil der Kunde keine geeigneten Anweisungen, Unterlagen oder Genehmigungen zur Verfügung gestellt hat, kann TBS die Produkte aufbewahren, bis eine Lieferung möglich ist, und der Kunde haftet für alle damit verbundenen Kosten und Aufwendungen (einschließlich und ohne Einschränkung die Lager- und Versicherungskosten).
- 5. PRODUKTPREISE**
- 5.1 Die Produktpreise entsprechen der von TBS zum Zeitpunkt der Bestellung veröffentlichten Preisliste oder anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien laut Angabe in der Bestellung, die von TBS gemäß Ziffer 3.1 angenommen wurde.
- 5.2 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind die Produktpreise zuzüglich Mehrwertsteuer (oder sonstiger geltender Verkaufssteuern) und der Kosten der Lieferung angegeben.
- 5.3 TBS kann den Preis, der in der Annahme der Bestellung angegeben wurde, erhöhen, indem TBS den Kunden zu einem beliebigen Zeitpunkt bis zur Lieferung darüber benachrichtigt, vorausgesetzt, eine solche Erhöhung ist zurückzuführen auf:
- 5.3.1 die Verteuerung von Rohmaterialien oder Arbeit;
- 5.3.2 eine Anfrage des Kunden, die Mengen oder Arten von bestellten Produkten zu ändern.
- 6. RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG**
- 6.1 TBS stellt dem Kunden die Produkte zum oder irgendwann nach dem Zeitpunkt der Lieferung in Rechnung.
- 6.2 Der Kunde begleicht alle Rechnungen in voller Höhe ohne Abzug in frei verfügbaren Geldern innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Der Zahlungszeitpunkt ist wesentlich für die Vertragserfüllung. Der Kunde ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn sein Anspruch rechtskräftig bestätigt wurde bzw. unangefochten bleibt.
- 7. EIGENTUMSVORBEHALT UND GEFÄHRÜBERGANG**
- 7.1 Die Gefahr geht mit der Lieferung auf den Kunden über.
- 7.2 Die Produkte bleiben solange Eigentum von TBS, bis TBS die Zahlung für die Produkte in voller Höhe und in Form von frei verfügbaren Mitteln erhalten hat. Auf Wunsch des Kunden ist TBS verpflichtet, das Eigentum an den Produkten zu übertragen, soweit der realisierbare Wert dieser Produkte den Wert der offenen Forderungen von TBS gegenüber dem Kunden um mehr als 10% übersteigt.
- 7.3 Solange das Eigentum an den Produkten noch nicht an den Kunden übergegangen ist, hat der Kunde:
- 7.3.1 TBS unverzüglich zu benachrichtigen, wenn einer der in Ziffer 12.2 beschriebenen Umstände auf den Kunden zutrifft; und
- 7.3.2 an TBS Informationen zu den Produkten weiterzugeben, die von TBS von Zeit zu Zeit angefordert werden.
- 7.4 Vorbehaltlich Ziffer 7.5 kann der Kunde die Produkte im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (aber nicht anderweitig) verwenden, bevor TBS die Zahlung für die Produkte erhalten hat.
- 7.5 Falls einer der in Ziffer 12.2 beschriebenen Umstände auf den Kunden zutrifft oder der Kunde irgendeines der Produkte verpfändet oder anderweitig belastet, bevor das Eigentumsrecht am Produkt auf den Kunden übergeht, hat TBS ohne Einschränkung anderer Rechte oder Rechtsmittel die Möglichkeit,
- 7.5.1 das Recht des Kunden, die Produkte im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu verwenden, umgehend erlöschen zu lassen; und
- 7.5.2 TBS kann jederzeit:
- (a) vom Kunden verlangen, alle Produkte von TBS, die sich im Besitz des Kunden befinden und die nicht unabänderlich in ein anderes Produkt integriert wurden, an TBS auszuhandigen; und
- (b) falls der Kunde dieser Aufforderung nicht unverzüglich Folge leistet, wird TBS das Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten des Kunden, in denen die Produkte gelagert werden, gewährt, um diese zurückzuholen. TBS ist berechtigt, angefallene Transportkosten vom Kunden erstattet zu erhalten.
- 7.6 TBS ist berechtigt, die Zahlung für die Produkte einzuziehen, ungeachtet der Tatsache, dass der Besitz an den Produkten noch nicht von TBS auf den Kunden übergegangen ist.
- 8. GEISTIGES EIGENTUM**
- 8.1 Alle geistigen Eigentumsrechte, die aus oder in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten entstehen, sind im Verhältnis zwischen den Parteien Eigentum von TBS.
- 8.2 Software, die in der Preisliste enthalten ist, ist Gegenstand einer nicht exklusiven Lizenzvereinbarung. Der

- Kunde darf die Software nicht ohne Zustimmung von TBS vervielfältigen, modifizieren oder übertragen.
- 9. GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNG**
- 9.1** Sofern nichts anderes in diesem Abschnitt weiter unten festgelegt wurde, gelten für die Rechte des Kunden im Falle von Sachmängeln die gesetzlichen Bestimmungen. In jedem Fall bleiben die gesetzlichen Sonderregelungen für den Fall einer Endlieferung an einen Verbraucher unberührt.
- 9.2** Falls TBS gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Sachmängel haftbar ist, wird TBS alle Produkte, die Sachmängel aufweisen, nach eigener Wahl reparieren oder ersetzen, vorausgesetzt:
- 9.2.1** der Kunde benachrichtigt TBS schriftlich oder in Textform, nachdem ein solcher Mangel festgestellt wurde, und eine derartige Benachrichtigung erfolgt innerhalb der Verjährungsfristen, die unter Ziffer 9.5 und 9.6 angegeben sind;
- 9.2.2** TBS erhält die angemessene Gelegenheit, derartige Produkte zu prüfen;
- 9.2.3** der Kunde hat TBS Zugang zu allen notwendigen Informationen und Unterlagen angeboten, um jede Nichtkonformität der Produkte von TBS zu untersuchen oder zu beheben.
- 9.3** Im Falle einer Ersatzlieferung schickt der Kunde (aber nur, wenn er von TBS dazu aufgefordert wird) das mangelhafte Produkt an den Geschäftssitz von TBS auf Kosten von TBS zurück.
- 9.4** TBS wird nicht haftbar gemacht für Sachmängel gemäß Ziffer 9.1, wenn einer der folgenden Umstände zutrifft:
- 9.4.1** Der Sachmangel trat nach der Gefahrübergang auf den Kunden gemäß Ziffer 7.1 auf und der Sachmangel ist nicht auf fehlerhafte, von TBS gegebene Anweisungen zurückzuführen;
- 9.4.2** der Kunde hat seine Rechtspflichten, die Produkte bei der Lieferung zu prüfen und TBS eine Mängelanzeige zu unterbreiten, nicht erfüllt (§§ 377, 381 des deutschen Handelsgesetzbuchs). Wird ein Mangel während der Lieferung, Überprüfung oder zu einem späteren Zeitpunkt entdeckt, muss der Kunde TBS unverzüglich schriftlich oder in Textform benachrichtigen. In jedem Fall müssen offensichtliche Mängel innerhalb von fünf Werktagen ab der Lieferung gemeldet werden; Mängel, die bei der Überprüfung nicht erkennbar sind, müssen innerhalb derselben Frist ab deren Entdeckung gemeldet werden;
- 9.4.3** der Kunde macht nach Entdeckung des Mangels weiterhin Gebrauch von den mangelhaften Produkten;
- 9.4.4** die Nichterfüllung ist darauf zurückzuführen, dass der Kunde die mündlichen oder schriftlichen Anweisungen in Bezug auf den Transport, die Lagerung, Inbetriebnahme, Installation, Anwendung und Wartung der Produkte von TBS oder (wenn es diese nicht gibt) die gute Handelspraxis in diesem Zusammenhang nicht eingehalten hat;
- 9.4.5** der Kunde ändert oder repariert derartige Produkte ohne schriftliche Zustimmung von TBS;
- 9.4.6** die Nichterfüllung ergibt sich aus der üblichen Abnutzung, vorsätzlichen Beschädigung, Fahrlässigkeit oder ungewöhnlichen Lager- oder Arbeitsbedingungen;
- 9.4.7** die Produkte unterscheiden sich von ihrer Beschreibung infolge von Änderungen, die gemacht wurden, um sicherzustellen, dass sie mit den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen übereinstimmen; oder
- 9.4.8** die Nichterfüllung beruht sich auf einer anderen Handlung oder Unterlassung des Kunden.
- 9.5** Abweichend von § 438 (1) Nr. 3 BGB beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für Ansprüche die sich aus Sachmängeln ergeben ein Jahr ab der Lieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährungsfrist mit der Abnahme.
- 9.6** Die Verjährungsfrist unter Ziffer 9.5 gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit seitens TBS, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie im Falle von Schadenersatzpflicht im Zusammenhang mit der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die durch die vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung durch TBS, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 9.7** Die Bestimmungen dieser Ziffer 9 gelten für alle reparierten oder Ersatzprodukte, die von TBS bereitgestellt wurden, vorausgesetzt, die oben dargelegte Gewährleistung gilt für solche reparierten oder Ersatzprodukte nur noch über die verbleibende Restlaufzeit solcher Gewährleistung im Hinblick auf die reparierten oder Ersatzprodukte.
- 10. PFLICHTEN DES KUNDEN**
- 10.1** Der Kunde sorgt für die Einhaltung der Benutzerhandbücher, Gebrauchsanweisungen, Transport- und Lagerbedingungen, die auf der Verpackung der Produkte angegeben oder in der Packungsbeilage dargelegt sind.
- 10.2** Der Kunde ergreift alle Schritte, um zu gewährleisten, dass die Produkte unter Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse und Normen verwendet und entsorgt werden (einschließlich relevanter Vorschriften zur Rückverfolgbarkeit). Der Kunde verwendet die Produkte unter strenger Einhaltung der Empfehlungen von TBS und bleibt für jegliche Auslegung oder Nutzung der gelieferten Ergebnisse verantwortlich.
- 10.3** TBS haftet nicht für die Nichteinhaltung derartiger Regeln oder Anweisungen im Zusammenhang mit den Produkten nach der Lieferung. Der Kunde verpflichtet sich, TBS von jeglichen Ansprüchen Dritter wegen der Folgen der Verwendung von nicht konformen Produkten freizustellen.
- 10.4** Der Kunde stellt TBS auf schriftliche Anfrage von TBS unverzüglich Informationen zur Verfügung, die TBS für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen benötigt, einschließlich Daten zur Qualität, Leistung und Sicherheit der Produkte während ihrer gesamten Lebenszeit.
- 11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**
- 11.1** Unbeschadet der Ziffern 11.2 und 11.3 sind Schadensersatzansprüche gegen TBS, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.
- 11.2** TBS haftet in voller Höhe, falls TBS, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet TBS nur im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch TBS, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. In letzterem Fall haftet TBS nur für absehbare Schäden, mit deren Auftreten typischerweise gerechnet werden kann. Wesentliche Vertragspflichten sind jene Verpflichtungen, die die Grundlage des Vertrags bilden und die für den Abschluss des Vertrags maßgeblich waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf.
- 11.3** Durch keine Bestimmung in diesem Vertrag wird die Haftung von TBS für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, welche von TBS, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurden, sowie die Haftung von TBS gemäß dem deutschen Produkthaftungsgesetz eingeschränkt oder ausgeschlossen.
- 11.4** Vorbehaltlich Ziffer 11.1, Ziffer 11.3 und Ziffer 11.4 ist die Gesamthaftung von TBS, die sich gemäß oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergibt, unabhängig davon, ob diese infolge einer Vereinbarung, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), einer Rückerstattung oder aufgrund der

Verletzung einer gesetzlichen Pflicht oder einer Irreführung oder sonstiger Umstände entstanden ist, auf 125% der gemäß dem Vertrag bezahlten oder zahlbaren Produktpreise beschränkt.

12. RÜCKTRITT

12.1 Jede Partei hat das Recht, von dem Vertrag mit sofortiger Wirkung zurück zu treten, indem sie dies der anderen Partei schriftlich erklärt, falls:

12.1.1 die andere Partei einen unbestrittenen Betrag, der gemäß dem Vertrag geschuldet wird, zum Fälligkeitstermin der Zahlung nicht bezahlt und mindestens 30 Tage nach der schriftlichen Zahlungsaufforderung weiter in Verzug bleibt; oder

12.1.2 die andere Partei eine wesentliche Verletzung Ihrer Verpflichtungen gemäß dem Vertrag begeht und (falls eine derartige Verletzung behebbar ist) diese Verletzung innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung nicht behebt; oder

12.1.3 die andere Partei eine Reihe von fortdauernden geringfügigen Verletzungen begeht, die zusammen genommen eine wesentliche Verletzung darstellen, und derartige fortdauernde Verletzungen das Vertrauen zwischen den Parteien dermaßen stören, dass die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar erscheint; oder

12.1.4 ein Ereignis höherer Gewalt (wie in Ziffer 13.2 definiert) die andere Partei an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß dem Vertrag über einen ununterbrochenen Zeitraum von drei Monaten hindert.

12.2 Falls nach Abschluss des Vertrags erkennbar wird, dass der Anspruch von TBS auf den Kaufpreis durch die Zahlungsunfähigkeit des Kunden gefährdet ist (zum Beispiel, durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder falls ein Hypothekargläubiger Vermögensgegenstände oder Guthaben des Kunden in Besitz nimmt, ein Konkurs- oder Zwangsverwalter oder eine ähnliche Amtsperson in Bezug auf Vermögensgegenstände oder Guthaben des Kunden bestellt wird, der Kunde einen außergerichtlichen Vergleich mit seinen Gläubigern schließt, der Kunde von einem Konkursverfahren betroffen ist, unter Zwangsverwaltung gestellt wird, in Liquidation geht, ein Beschluss über Liquidation des Kunden gefasst wird oder vergleichbare Ereignisse stattfinden), ist TBS berechtigt, die Leistung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verweigern und -

gegebenenfalls nach Fristsetzung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden - vom Vertrag zurück zu treten (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unverletzbarer Sachen (zum Beispiel Sonderanfertigungen) kann TBS den Vertrag sofort zurücktreten; die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt.

12.3 Der Rücktritt vom Vertrag beeinträchtigt keines der Rechte und Rechtsmittel der des Rücktritts Kündigung erworben wurden. Des Weiteren beeinträchtigt Ziffer 12 in keiner Weise die gesetzlichen Rücktrittsrechte der Parteien.

13. HÖHERE GEWALT

13.1 Keine der beiden Parteien (oder Personen, die in deren Auftrag handeln) übernehmen eine Haftung oder Verantwortung für die Nichterfüllung von Verpflichtungen gemäß dem Vertrag, soweit und in dem Maße, wie die Erfüllung einer derartigen Verpflichtung infolge eines Ereignisses höherer Gewalt verhindert, unterlaufen, aufgehalten oder verzögert wird.

13.2 Als „Ereignis höherer Gewalt“ gilt ein Ereignis, das außerhalb der angemessenen Einflussmöglichkeiten einer Partei (oder einer Person, die in ihrem Auftrag handelt) liegt, welches naturgemäß von der betreffenden Partei (oder Person) nicht vorherzusehen war oder falls es vorherzusehen war, nicht vermeidbar war, und Folgendes umfasst: Naturereignisse, Stürme, Überschwemmungen, Ausschreitungen, Brände, Sabotage, Epidemien oder Pandemien sowie dadurch ausgelöste Quarantäne- und Eindämmungsmaßnahmen sowie öffentliche Warnungen, Aufruhr oder Unruhen, Einmischung der Behörden oder des Militärs, Kriegshandlungen (erklärt oder nicht erklärt) oder bewaffnete Auseinandersetzungen bzw. andere nationale oder internationale Katastrophen oder ein oder mehrere Terrorakte.

14. DATENSCHUTZ

14.1 Die Parteien halten die Datenschutzgesetze und alle Rechtsvorschriften und Richtlinien, die derartige Rechtsvorschriften ändern und ersetzen, in dem Umfang ein, der für die Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich ist.

15. ALLGEMEINES

15.1 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die nicht betroffenen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

15.2 Durch Unterlassen, die Verzögerung oder das Versäumnis von TBS, von

Rechten oder Rechtsmitteln Gebrauch zu machen, ist die Inanspruchnahme solcher Rechte oder Rechtsmittel oder die künftige oder weitere Ausübung derselben nicht gefährdet.

15.3 Alle Mitteilungen, die der Kunde an TBS zu richten hat, sind nur gültig, wenn sie an den Geschäftsführer, The Binding Site Germany GmbH, Robert-Bosch-Str, 2A, D-68723 Schwetzingen adressiert sind.

15.4 Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TBS den Vertrag weder teilweise noch vollständig weitervergeben oder abtreten.

15.5 Alle Informationen, die von oder im Auftrag von TBS an den Kunden weitergegeben werden und die berechtigterweise als vertraulich angesehen werden könnten, werden vom Kunden vertraulich behandelt. Dazu gehören, ohne darauf beschränkt zu sein, alle Informationen, die der Kunde erhalten hat; das umfasst geistige Eigentumsrechte oder Know-how von TBS, sowie alle geschäftlichen Informationen von TBS, die nicht veröffentlicht wurden. TBS verwendet vom Kunden erhaltene Informationen nur, um ihren Verpflichtungen gemäß dem Vertrag nachzukommen.

15.6 Der Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder dem Vertragsgegenstand oder -abschluss ergeben (einschließlich nicht vertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), unterliegen den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und sind nach diesen Gesetzen auszulegen.

15.7 Die Parteien vereinbaren unwiderruflich, dass als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder dem Vertragsgegenstand oder -abschluss ergebenden Streitigkeiten oder Ansprüche (einschließlich nicht vertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche) der Geschäftssitz von TBS gilt.